

Bürgerbegehren „Für das Hallenbad Eickel“ II gemäß § 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürger*innen der Stadt Herne folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Frage:

Soll der Ratsbeschluss vom 15.03.2022

"Der Rat der Stadt Herne beauftragt die Verwaltung, ein Ausschreibungsverfahren zum Verkauf der insgesamt ca. 1.905 m² großen Fläche des ehemaligen Hallenbad Eickel aus den im Grundbuch des Amtsgerichts Herne-Wanne von Wanne-Eickel Blatt 286 eingetragenen Flurstücken" (Nummer 327, 330, 365, 329)

"unter der Berücksichtigung der folgenden konzeptionellen Voraussetzungen durchzuführen:

- die Ausschreibungsteilnehmer errichten mindestens ein, den Vorgaben der KOK-Richtlinie für den Bäderbau entsprechendes, Lehrschwimmbecken mit Nebenanlagen und vermieten dieses langfristig zur Nutzung durch Schulen und Sportvereine sowie für sonstige gesundheitsfördernde und mildtätige Zwecke an die Stadt Herne oder an einen durch die Stadt Herne ausgewählten Dritten,
- die Ausschreibungsteilnehmer realisieren an dem Standort ein Gesamtprojekt, das sowohl mit dem langfristigen Betrieb des Lehrschwimmbeckens als auch darüber hinaus gehenden wirtschaftlichen Interessen vereinbar und planungsrechtlich zulässig ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vor Veröffentlichung von den zuständigen politischen Gremien zu verabschieden." zurückgenommen werden?

Begründung:

Mit diesem Ratsbeschluss hat der Rat erneut über die Zukunft des Hallenbades Eickel entschieden.

Die Verwaltung soll das Grundstück mit dem Hallenbad Eickel über ein Ausschreibungsverfahren an einen privaten Investor verkaufen. Dieser soll ein Gesamtobjekt mit wenigstens einem Lehrschwimmbecken samt Nebenanlagen auf dem Grundstück bauen. Die Wasserfläche soll nach Fertigstellung langfristig an die Stadt Herne oder einen Dritten vermietet werden. Sie soll - so der Ratsbeschluss - "durch Schulen, Sportvereine sowie für sonstige gesundheitsfördernde und mildtätige Zwecke" genutzt werden.

Für dieses Gesamtprojekt muss das Hallenbad Eickel abgerissen werden.

Wir wollen **keinen Abriss des Hallenbades Eickel**. Tausende Herner Bürger*innen haben mit ihrer Unterschrift bezeugt, dass sie keinen Abriss wollen!

Ein Lehrschwimmbecken hat eine Beckengröße von 12,50 x 8,00 m (100 m²) oder 16,66 x 10,00 m (166 m²). Die Wassertiefe beträgt 0,60 bzw. 0,80 m auf der einen Seite und maximal 1,35 m auf der gegenüberliegenden Seite. Wir meinen, dass Lehrschwimmbecken für die Versorgung der Herner Bürger*innen, der Schulen und Vereine, für ihren Bedarf an Schwimmfläche nicht ausreichen!

Wir wollen, dass die Bürger*innen darüber entscheiden, was mit dem Hallenbad Eickel geschieht. Die Rücknahme des Ratsbeschlusses vom 15.03.2022 ist Voraussetzung dafür.

Kostenschätzung: "Durch die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 15.03.2022 zur Vorlage 2022/0227 entstehen keine Kosten."

Vertretungsberechtigte: Berechtig, die Unterzeichnenden zu vertreten sind: Horst Schröder, Alleestr. 4, 44653 Herne - Susanne Adami, Elisabethstr. 24, 44623 Herne - Jürgen Köhne, Siepenstr. 12 c, 44623 Herne

Unterschriftenliste: (eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger*innen ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Herne)

Vorname	Name	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Anmerkung der Gemeinde
			446 HER			
			446 HER			
			446 HER			
			446 HER			
			446 HER			

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden. Sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. **Kontakt:** H. Schröder, Tel: 0171-4568937, E-Mail: info@grafhotte.de **Informationen:** hallenbad-eickel.de, HalloHerne, Facebook, WAZ